

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

21.6.1834 (Nr. 170)

Baden.

* Karlsruhe, 19. Juni. Die Generalsynode ist in voller Thätigkeit; von den vielen und mannichfaltigen Gegenständen ihres Wirkens findet einer nach dem andern seine Erledigung. Wir fahren hiermit fort, über die wesentlichsten Punkte der Verhandlungen Nachricht zu geben.

Seit dem 4. Juni haben 5 Plenarsitzungen statt gefunden. In der ersten derselben — im Ganzen der zehnten — (am 5. Juni) trug zunächst der Abgeordnete Wagner seinen sehr umfassenden Bericht über die Verwaltung des unterländischen (vormals reformirten) Kirchenfonds vor. (Dieser Bericht wird, seinen Hauptmomenten nach, im Druck erscheinen.) Ferner erstattete der Abg. Wolf Bericht über folgende Gegenstände:

- 1) über die Wünsche und Vorschläge der Diözesansynoden hinsichtlich der Abänderung des Landrechtsartikels 340, die Paternitäts-Erklärungen betr.;
- 2) in Betreff der Klagen über die Nichtbeachtung des landesherrlichen Gesetzes über die weltliche Feier der Sonn- und Festtage;
- 3) über verschiedene andere Wünsche und Vorschläge, als: über die zu häufigen Eidschwüre, über Verbesserung des Gesindestandes u. dgl. m.

Hierauf folgte der Vortrag eines Berichts, die Vertheilung der Landallmosenkapitalien unter die contribuirenden Gemeinden betr., erstattet von dem Abg. Bausch, welchem sich endlich der Bericht des Abg. Wagner, die bei den Spezialsynoden vorgekommenen Wünsche in kirchenökonomischer Hinsicht betr. anreihete.

Die 11. Sitzung (am 10. Juni) hatte folgende Tagesordnung: Vorlage des von dem Abg. Paravicini, Namens der ökonomischen Kommission erstatteten Berichts über die Verwaltung folgender Distriktsfonds:

- 1) der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim,
- 2) des Lahrer Stifts fonds, so wie auch des St. Jakobsfonds zu Gernsbach.

Ferner Bericht des Abg. Schwarz über die mit dem provisorischen Landeskatechismus vorzunehmenden Abänderungen.

(Der Druck des letzten Berichts wurde alsbald beschlossen.)

In der 12. Sitzung (14. Juni) schritt man zur Diskussion über den früher schon erwähnten, und inzwischen im Druck erschienenen Kommissionsbericht des Abg. v. Langsdorff, die Abänderungen der biblischen Geschichte von Hesel betr., wobei die meisten von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen angenommen, und noch manche andere in Antrag gebracht wurden. Sodann wurde von

dem Abg. Stöber der ihm aufgetragene Bericht, die Revision der Kirchenverfassung betr., vorgelegt, und der Druck desselben sogleich beschlossen. Zum Schluß legte der Abg. Wagner seinen Bericht über Erweiterung der Kompetenz der Kirchengemeinderäthe vor.

In ihrer 13. Sitzung (16. Juni) beschäftigte die Synode nur ein Gegenstand, nämlich die Diskussion über den oben erwähnten Wagner'schen Bericht, die Verwaltung des Unterländer vormals reform. Kirchenvermögens betr. Bei dieser Diskussion fand der dermalige höchst erfreuliche Zustand dieses ansehnlichen Fonds, wie nicht minder die diesen erfreulichen Zustand bedingende musterhafte Verwaltung desselben von Seiten der Regierung ihre gerechte Anerkennung.

Nachdem man in der am 17. Juni gehaltenen Sitzung einen von dem Abg. Wagner erstatteten, bereits oben erwähnten, Bericht über verschiedene Wünsche der Diözesansynoden in kirchenökonomischer Beziehung, als: Zuweisung kirchenpolizeilicher Geldstrafen, Taxen u. an die Allmosenfonds u. dgl. m. diskutiert hatte, kamen die in der 10. Sitzung von dem Abg. Wolf erstatteten 3 Berichte zur Diskussion.

Einer der nächsten Gegenstände der Berathung wird nunmehr der neue Landeskatechismus seyn. Auch die Gesangbuchangelegenheit dürfte bald ihre Erledigung finden. Schon hat die zur Berathung dieses Gegenstandes niedergesetzte Kommission ihre ordentlichen Sitzungen geschlossen, und der von dem Abg. Züllig zu erstattende Bericht liegt seinem allgemeinen Theile nach zum Vortrag bereit, wie dann auch die Vollendung des auf das Besondere sich beziehenden Theils desselben nur noch von wenigen Sitzungen der Kommission abhängig ist.

Baiern.

Der Deputirte Jordan erklärt in der allg. Zeitung Folgendes:

Von einer überstandenen Krankheit bewilligte mir die Kammer einen Urlaub auf vier Wochen, und die Krankheit, die mir meine Gattin hinwegraffte, veranlaßte die Kammer zu einer fernern Urlaubsbewilligung. Dies sind die Gründe, weswegen ich erst am 10. Mai in der Kammer der Abgeordneten meinen Platz einnehmen konnte.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 13. Juni. Unserer Stadt steht demnächst eine ansehnliche Erweiterung bevor. Der Plan ist von der Baubehörde bereits entworfen, auch, wie man hinzusetzt vom Senate vorläufig genehmigt worden. Es soll nämlich außerhalb des Umkreises der Promenade ein ganz neues

Stadtviertel gebaut werden, zu welchem Zwecke das sogenannte Galgenfeld, eine weite Ebene, die am Gallusthore anfängt, und sich bis zur Mainzer Chaussee erstreckt, bestimmt ist. In der Tiefe dehnt sich diese Ebene bis zur höchsten Warte aus, die auch als der Endpunkte der das ganze Quartier durchschneidenden Hauptstraße, die mit der großen Galluststraße, mittels eines an dem Ausgange zu errichtenden neuen Thores in gerader Verbindung stehen soll, bezeichnet wird. (Allg. Ztg.)

Königreich Sachsen.

Dresden, 13. Juni. Auf dem hiesigen Wollmarkte sind die sanguinischen Hoffnungen der Wollproduzenten, welche auf bedeutend höhere als die vorjährigen Preise rechneten, nicht verwirklicht worden. Die mittelfeinen Wollen wurden, ohne sehr großen Unterschied, mit 18 Thaler der Stein durchschnittlich bezahlt, also im Ganzen mit 1 Thaler bis $\frac{1}{2}$ Thaler weniger als im vergangenen Jahre. Am meisten wurden die Preise bei den Wollen hinabgedrückt, die zwischen den mittelfeinen und ganz hochfeinen innehalten, und die im vergangenen Jahre mit 24 bis 30 Thalern bezahlt wurden; bei diesen wurden im Durchschnitt 2 bis 3 Thaler weniger verlangt. Die ganz hochfeine Wolle, wie sie jedoch nur wenig Schäferereien zu liefern im Stande sind, hielt sich im Preise; so wurde z. B. die von Nothschönberg, die zu den ausgezeichnetsten gehört, mit 33 Thlrn. bezahlt. (Allg. Ztg.)

Leipzig, 10. Juni. Die hiesigen Wollverkäufe sind für die Verkäufer durchweg sehr günstig ausgefallen, indem dieselben 8 bis 14 Thlr. per Zentner mehr erhielten, als im vergangenen Jahre, und dabei nichts unverkauft blieb. Die seit dem Beginne des Braunsauer Marktes immer höher gehenden Preise beweisen im Allgemeinen, wie wenig der Bedarf noch befriedigt ist. Ja sie scheinen sogar zu beweisen, daß für diesen so wichtigen Gegenstand eine bleibend günstige Konjunktur zu erwarten stehe, und man möchte behaupten, daß die Preise anoch in die Höhe gehen dürften. Denn die Nachfrage nach Wolle ist nicht allein sich gleich geblieben, sondern auch im Tuchhandel zeigt sich das regste Leben. (Allg. Ztg.)

Braunschweig.

Braunschweig, 11. Juni. Der zwischen der kön. hannoverschen und herzogl. braunschweigischen Regierung vorbehaltlich der zu erwartenden Zustimmung der beiderseitigen Ständeversammlungen abgeschlossene gemeinsame Zollvertrag findet im Braunschweigischen viele Gegner, denn Manche vermögen nicht einzusehen, was dadurch für uns gewonnen werden dürfte. Als gewisse Folge stellt sich dagegen der Nachtheil für uns heraus, daß wir viele Bedürfnisse, die wir bisher unverzollt und daher wohlfeil aus den Hansestädten bezogen, mit Abgaben werden belegt sehen, wodurch sie den Konsumenten theurer zu stehen kommen werden. Daß die hannoverschen Stände ihre Beistimmung gaben, darüber wundert man sich hier nicht; aber bei den braunschweigischen Ständen

dürfte die Genehmigung des Vertrags auf manche Schwierigkeiten stoßen. (S. M.)

Preussen.

Posen, 9. Juni. Diesmal sind die dringendsten Petitionen der Provinzialstände in Posen schnell in Erfüllung gegangen. Es war nämlich ihr erstes Geschäft gewesen, den König 1) um die Aufhebung der Friedensgerichte zu bitten, indem die allein stehenden Richter nicht hinreichendes Vertrauen einflößten, sondern kollegialische Berathung nothwendig sey. Dies ist genehmigt. Nach einer Kabinettsordre vom 7. Mai d. J. werden die Friedensgerichte mit dem Ende dieses Jahres aufhören; 2) ist gebeten worden, jedem Kreise ein eigenes Gericht zu geben, welches in allen Angelegenheiten bis 500 Thaler die Prozesse zu führen, die Hypothekensachen der bürgerlichen und bürgerlichen Grundstücke und alle Nachlasssachen bis 2500 Thlr. zu bearbeiten habe. Auch dies ist genehmigt. Es werden an die Stelle der Friedensgerichte 26 Land- und Stadtgerichte treten. Vielleicht werden künftig die Kreisstädte durch ein Beamtenpersonal von wenigstens 25 Personen an Wohlstand gewinnen; 3) ist gebeten worden, den Landgerichten — die der Zahl nach aber zu beschränken wären — den Rang der Oberlandesgerichte zu geben, weil sie das adelige Hypothekenswesen und die größern Objekte bearbeiten. Auch dies ist genehmigt worden. Die Landgerichte zu Posen und Bromberg werden zu Oberlandesgerichten erhoben. Wenn auch dabei gebeten worden war, die 3te Instanz in Posen zu lassen — wohl der verdeckte Hauptgrund der ganzen Bitte — so war dies gegen bereits erschiedenes ausdrückliches Gesetz, und der Antrag, die Oberaufsicht über die Posener Obergerichte dem Justizminister zu entziehen, war gegen die in den andern Provinzen bestehende Verfassung und konnte daher darauf nicht eingegangen werden. Da indessen die wichtigern Wünsche, die Grundlagen der ganzen Justizverfassung, genehmigt worden sind, so ist hier in der Provinz Alles erfreut. Ueberdies gestaltet sich in der Provinz Posen die Ablösung der bürgerlichen Dienste sehr vortheilhaft. Man sieht den Dörfern, welche seit zwei Jahren abgelöst sind, die wohlthätigen Folgen bereits an. Das Leben der Bauern ist geregelter geworden, seitdem sie Eigenthümer sind. Auch die Städte, welche die Städteordnung bereits erhalten haben, finden in dem dadurch angeregten Bürgerstimm Zufriedenheit und die Bürgerschaft künftigen Wohlstandes, besonders da man so vernünftig gewesen ist, wenig besoldete Beamte anzustellen. Leider ist aber der Adel in unsrer Provinz noch mehr verschuldet, als in Ostpreussen und Schlessien; daher wohl die unerfreuliche Erscheinung, daß derselbe ein Wiederherbeiführen der alten feudalistischen Verhältnisse sucht und dringend begehrt. Auch hier wälzt der Adel die Verarmung lediglich auf das Umsichgreifen des Bürgerstandes, vergißt aber dabei, wie viel Geld er in den von ihm sogenannten alten guten Zeiten verschwendet hat. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 17. Juni. Das Journal des Debats gie

het sich seit einigen Tagen das Lob aller seiner Nebenbuhler zu. Die Ansichten dieses Blattes über fremde Angelegenheiten werden gewissermaßen als klassisch betrachtet, nur wollen manche besonnene Bewunderer in seinem gestrigen Aufsatz über die ost-westliche Politik einen Anstrich von St. Simonianismus bemerkt haben. Man ist um so mehr zu dieser Kritik berechtigt, als der ehemalige Anhänger dieser Lehre, Hr. Michel Chevalier gegenwärtig in Nordamerika auf Rechnung der Regierung als Berichterstatter über die Freistaaten in den Debats der Erste war, welcher dem Mittelmeere eine große Rolle in den europäischen Verhältnissen zuschreibt. Nichtfranzosen, besonders Engländer, müssen die romantische Diplomatie des gallischen Schönreders belächeln. Einen ganzen Tag hindurch wurde den Debats Aufmerksamkeit geschenkt; mehr kann wirklich kein Zeitungsschreiber billig verlangen. — Die Wahlen nehmen natürlich die meisten Spalten der Journale ein, es muß aber zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden, daß der Federkrieg, obgleich mit Leidenschaftlichkeit geführt, bis jetzt noch nicht zur Unart gestiegen ist oder vielmehr die sonstige Höhe nicht erreicht hat. Diese Besserung in der Form muß den kräftigen Maßregeln der Regierung zugeschrieben werden, wodurch den ungeschlachten Persönlichkeiten der Mund gestopft worden ist. Die Pressefreiheit ist in keiner Hinsicht gefährdet, alle Gedanken können ans Tageslicht kommen, nur müssen sie nicht nackt auftreten oder in Lumpen gehüllt daherschleichen. Den kleinen Blättern der beiden äussersten Meinungen schenkt Niemand mehr Gehör. Dauert die Ruhe fort, wie sie jetzt besteht, so werden diese leichten Parteigänger andere Saiten aufziehen müssen, statt mit den gewöhnlichen Laugeswürren und gesellschaftlichen Zerrbildern den Müßiggängern als Kitzel zu dienen. — Der Minister des Innern hat dieser Tage einem wegen seiner Eifersucht bekannten Ehegatten einen Auftrag erteilt, der ihn weit von der Hauptstadt weg zieht. Genug, um den Freunden des Standals reichen Stoff zu Glossen zu geben. — Die Besichtigten der Gewerbeausstellung haben sich gestern bei einem großen Gelage ergötzt; doch wäre die Lust bald zur Trauer geworden, indem ein Anwesender über den den Engländern schuldbigen Dank in industrieller Hinsicht sprach. Zum Glück legten sich die ruhigeren Gäste ins Mittel und die Sache ward beigelegt.

Paris, 17. Juni. Auf den gestrigen Bravourartikel der Debats erwiedern der National und die Gazette gar nichts, der Courrier berührt ihn kurz, und bemerkt: man hätte sich der diplomatischen Geschicklichkeit nicht rühmen sollen, eben so wenig des Genies der Unterhändler, welche die Quadrupelallianz gemacht haben, wie sie Belgien machten, denn es ist klar, daß die Gewalt der Umstände beides herbeigeführt hat, in Spanien durch die öffentliche Meinung, welche dort bisher nicht von russischen Agenten allein bekämpft wurde und in England durch das Uebergewicht der nationalen Interessen. Von nun an haben Spanien und Portugal mit dem römischen Hofe zu kämpfen. Der Papst hat die Königin Christine nicht als

Regentin anerkannt und den Don Pedro in den Bann gethan.

— Der Temps widmet den Debats einen besondern Artikel und sagt: Dieses Manifest hätte uns fast zum Lobe hingeführt, so pomphast, kühn, fast herausfordernd und stolz klingt es, aber wir sind dieser Versuchung widerstanden, denn erstlich halten wir es nicht für aufrichtig, gestern furchtsam, heute stolz, was soll das? Sodann kommt das Manifest gerade zur Zeit der Wahlen, 5 Tage vor dem 21. d., gerade recht, um noch zu wirken auch in den fernsten Ortschaften. Es ist ein Wahlmanöver. Vor drei Tagen war die Quadrupelallianz dem Journal des Debats noch ein ganz unschuldiges Bündniß, jetzt sollen wir mit Hilfe dieser Allianz zwei Drittel von Europa, ein Stück von Asien und Afrika noch mit bekommen. Wofür denn diese Prahlereien gegen die heil. Allianz und diese Berufung auf die Bayonette, wovon die Debats allzeit einen so großen Schrecken haben? Soll das nur dazu dienen, dem Nationalstolz zu schmeicheln, sollen die Wähler, dieses Stolzes wegen, nur immer von Eroberung und Vergrößerung träumen, mitten im Bedürfnis des Friedens und der Ruhe? Die Debats wollen gar unserm Kabinet den wahrscheinlichen Beitritt Neapels zur Quadrupelallianz als Verdienst zuschreiben. Dieses Verdienst hätten aber nur zwei Männer (Talleyrand, Sebastiani), die ausser dem Kabinet stehen, und nichts von den Wählern brauchen. Oder hätte gar das diplomatische Korps den Debats erlaubt, einen so hohen Ton anzustimmen, weil es demselben wichtig ist, daß die Wahlen für die Regierung und nicht für die Republik ausfallen?

— Was Frankreichs gegenwärtige Regierung betrifft, so mag, gleichwie Napoleon gern seines Gleichen auf andern Thronen sah, auch das Haus Orleans sein Interesse darin finden, daß in Spanien und Portugal, daß auch in andern Ländern eine Quasilegitimität herrsche sammt einer Quasirevolution; es ist sehr begreiflich, daß nach der Meynung der Familie Orleans deren eigene Existenz durch die Verbreitung dieses Quasiprinzips konsolidirt, oder wenigstens gefestigt wird. Englands darf man kaum erwähnen; es gibt in diesem Augenblicke gar keine englischen Interessen mehr in der europäischen Politik. Fürst Talleyrand ist nicht bloß der wahre Minister der auswärtigen Angelegenheiten, er ist Premierminister in Frankreich und England zugleich; er wohnt nur deshalb in London, weil die größte Komplikation der europäischen Verhältnisse in London ist, und das englische Ministerium, in welchem Niemand sitzt, der ihm irgend gewachsen wäre, viel mehr seines täglichen Rathes bedarf, als der König der Franzosen, dem Niemand die Geschicklichkeit absprechen wird, daß er seine Interessen zu wahren versteht. Talleyrand ist in London, was man in der Politik den *faiseur* nennt. Jeder Fremde, der in bedeutenden Geschäften nach London kommt, wenn sie auch nicht gerade in die hohe europäische Politik gehören, kann sich davon in der ersten Stunde überzeugen, indem jeder, an den er sich wendet, ihn fragen wird: „haben Sie Talleyrand gesehen? was sagt Talleyrand zu Ihrer Sache?“ Die Whigs in England und das

Haus Orleans in Frankreich hegen beide die, vermuthlich sehr richtige Ansicht, daß ihre beiderseitige Herrschaft auf der Fortdauer ihrer Allianz beruht; sie sehen voraus, daß der Fall des einen den Fall des andern nach sich ziehen wird; was konnten sie, blos ihr persönliches Interesse vor Augen, Besseres thun, als diese ihre wichtigste Angelegenheit die Erhaltung ihrer Existenz in die Hände des geschicktesten und erfahrensten Mannes zu legen, der sich ihnen darbot? Ob nun Lord Palmerston oder irgend sonst Jemand seinen Namen mit unterzeichnet, ist ganz gleichgültig, und es ist ein großer Irrthum, wenn man hier und da anzunehmen scheint, als ob Lord Palmerstons Entfernung aus dem Ministerium eine wesentliche Veränderung hervorbringen würde. (Allg. Ztg.)

Toulon, 10. Juni. Heute sind 20 Unteroffiziere hier gefesselt durchgeführt worden, weil sie der Theilnahme an Meutereien schuldig sind. Sie sollen deportirt werden. (Gazette.)

Portugal.

Aus etwas ältern Briefen erfährt man, Don Miguel habe sich geweigert, sich einem englischen oder französischen General zu ergeben, und sich mit seinem Generalstab unter den Schutz eines portugiesischen Offiziers gestellt, der zwei Brüder in der miguelistischen Armee hatte.

Das Dekret Don Pedro's über die Aufhebung der Klöster lautet also (es ist einen Tag nach der Besiegung seines Bruders gegeben):

Auf den Bericht des Ministers der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten und nach Anhörung des Gutachtens des Staatsraths halte ich es für zweckmäßig, im Namen der Königin nachstehendes Dekret zu erlassen:

Art. 1. Alle Klöster, Stifter, Monasterien, Kollegien oder sonstige von Mönchen von regelmäßigen Orden gestiftete und bewohnte Anstalten, in Portugal, Algarbien, auf den nahe gelegenen Inseln und in allen übrigen Besitzungen von Portugal, sind und bleiben aufgehoben, welches auch ihre Benennung, ihre Regeln und ihre Statuten seyn mögen.

Art. 2. Alle diesen Klöstern gehörigen Güter werden von nun an einen Theil der Nationaldomänen bilden.

Art. 3. Die heiligen Gefäße und die zum Gottesdienst erforderlichen Zierrathen und Ornamente werden zur Verfügung derer, die ein Recht darauf haben, gestellt, und an die Kirchen und Sprengel vertheilt werden, welche an diesen Gegenständen des Kultus Mangel haben.

Art. 4. Jeder Mönch aus den aufgehobenen Klöstern wird bis zur Epoche, wo seine Ernennung zu einer Pfründe oder zu einem sonstigen Amte als seiner Pension gleichkommend betrachtet werden kann, eines fixen Jahresgehalts genießen. Ausgenommen hier sind: 1) Alle diejenigen, welche gegen den rechtmäßigen Thron und die Freiheit des Volkes die Waffen ergriffen haben; 2) diejenigen, welche sowohl im Beichtstuhl als auf der Kanzel ihr heiliges Amt mißbraucht haben, um die Usurpation zu begünstigen; 3) diejenigen, welche von der Regierung des Usurpators Aemter oder Wohlthaten angenommen haben; 4) diejeni-

gen, welche ihre Mitbürger wegen ihrer Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Thron und an die konstitutionelle Charte angegeben oder verfolgt haben; 5) diejenigen, welche die Truppen des Usurpators begleitet haben; 6) diejenigen, welche seit der Wiederherstellung der Autorität der Königin ihre Klöster verlassen haben.

Art. 5. Alle diesem Dekret zuwiderhandelnden Gesetze und Ordnungen sind und bleiben abgeschafft. Der Minister der Rechtspflege und der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben im Palaste de las Necesidades, den 28. Mai 1834.

Unters. Don Pedro, Herzog von Braganza.
Joachim Antonio d'Aguiar.

Schweiz.

Zürich, 16. Juni. Laut den letzten Nachrichten, welche man von Hrn. Kanzler Amrhyn in Betreff der Deputation an Sr. Maj. den König von Sardinien erhalten hat, war dieselbe einer ehrenvollen Aufnahme versichert, und es darf angenommen werden, daß man dortseits wegen des Savoyerzuges keine erneuerte Beschwerde führen, und nicht auf Bestrafung der Theilnehmer dringen wird. Dagegen sind die vorläufigen, vertraulichen Eröffnungen des am 13. hier eingetroffenen Hrn. v. Dusch minder erfreulich als man gehofft hatte. Die deutschen Nachbarstaaten bestehen auf der Begewisung der in Folge des Frankfurter Attentats in die Schweiz gekommenen Flüchtlinge und anderer, welche in der Schweiz zur Beunruhigung Deutschlands wirken; wenn diesem Begehren nicht entsprochen wird, so ist die Anordnung einer stufenweisen strengen Sperre gegen die Schweiz beschloffen, und die hier befindlichen Gesandten haben Befehle und Vollmachten erhalten, um selbst unmittelbar die Vollziehung der Maaßregeln zu veranlassen. So viel verlautet, dürfte zunächst der Postenlauf gänzlich gehemmt, und sodann auch der Transit gesperrt werden. Hr. v. Dusch bezeugt, daß die deutschen Regierungen die Nachtheile, welche aus solchen Maaßregeln auch für ihre Staaten entstehen müssen, nicht verkennen, allein dessenungeachtet dieselben ernstlich anwenden werden; daß sie aber bereit seyen, die Reziprozität eintreten zu lassen, und sich verpflichten, ihrerseits alle Schweizer wegzuweifen, welche den Aufenthalt in Deutschland oder deutsche Blätter mißbrauchen würden, um die bestehenden Verfassungen der Schweiz zu gefährden; daß bisanhin niemanden der Sinn daran gekommen sey, unsere Institutionen anzugreifen, hingegen die deutschen Regierungen schon längst mit Ungeduld die von der Schweiz auf ihre Staaten geübten Einwirkungen ertragen hätten. Natürlich kann nur die Tagfagung auf dieses Ultimatum, wie es vermuthlich nächster Tage dem Bororte in einer Note mitgetheilt wird, eine Antwort geben; und daher ist wohl anzunehmen, daß wenn die vorläufige vorläufige Antwort verträglich ausfällt, die Herren Gesandten die Anwendung ihrer Vollmachten noch verschieben werden. Es ist wahrscheinlich, daß die Mehrheit der Stände im Be-

sentlichen entsprechend stimmen werden; aber eben so wahrscheinlich, daß mehrere Kantone die etwaigen Tagsatzungsbeschlüsse nicht anerkennen oder nicht vollziehen werden, und gedenkbar sogar, daß diese Krisis und Divergenz den Versuch veranlaßt, eine Bundesverfassung auf revolutionärem Wege ins Leben einzuführen. (N. 3. Stg.)

— Der Schw. Constitutionelle von Zürich erlaubt sich über das Rechtfertigungszirkular von Bern folgende Bemerkungen: Der Antrag des Standes Bern (zur Uebernahme der Polen durch die ganze Eidgenossenschaft) war gegen die bisherige Uebung. Bei frühern ähnlichen Anlässen war eine solche Schutzgewährung nie als eine eidgenössische, sondern nur als eine Kantonsache betrachtet worden. Z. B. während der Schreckenszeit der ersten franz. Revolution waren mehr franz. Priester in dem kleinen Kanton Freiburg als jetzt Polen im Kanton Bern, und niemals ist es Freiburg eingefallen, ein Begehren, ähnlich demjenigen der Regierung von Bern, zu stellen. Uebrigens müssen wir über die Anzahl dieser Polen noch eine Bemerkung machen, woraus sich ergeben wird, daß entweder in dem jetzigen oder in einem frühern Kreis Schreiben der Regierung von Bern ein arger Irrthum enthalten ist. Am 15. April erklärte der Gesandte von Bern, daß für 300 Polen am 10. April Quartiere verlangt worden seyen, welche Zahl später durch 60 über Besangon kommende Polen vermehrt worden sey, indem, setzte der Hr. Gesandte hinzu, „der bernische Amtstatthalter zu Saignelegier es nicht in seinen Amtsbefugnissen inbegriffen erachtet habe, der an ihn von franz. Behörden ergangenen Aufforderung nachzukommen, und einen Gränzpunkt zu Abhaltung dieser Flüchtlinge vom Bernerischen Gebiete zu besetzen.“ Hätte also die Regierung von Bern gleich freundliche Gesinnung gegen die Schweiz gehabt, wie die franz. Behörden, so hätte sie diese Besatzung angeordnet, und 60 dieser Individuen weniger wären der Schweiz zur Last gefallen. Doch kommen wir zurück zu unsern Zahlen. Am 15. Mai richtete die Regierung von Bern ein Kreis Schreiben an alle Stände, welchen zufolge 380 Polen bereits am 9. April eingerückt waren! Deßgleichen erklärte der Herr Gesandte von Bern am 8. Juli im Schooße der Tagsatzung, daß die Zahl der im Kanton anwesenden Polen auf 470 angewachsen sey. Am 13. Juni 1833 erhielten sämtliche Stände eine vom 3. desselben Monats datirte und im Namen von 470 im Kanton Bern anwesender Polen, zu Pruntrut unterzeichnete Adresse. Es waren also wieder um 90 mehr. Das Kreis Schreiben vom 26. Mai 1834 endlich spricht von 480 Polen, welche schon am 9. April 1833 in den Kanton eingedrungen seyen. Ist dies nun die wahre Zahl? wir wissen es nicht und glauben es nicht, denn am 1. Juli 1833 wurde von Biel eine Namens 500 Polen unterzeichnete Adresse dem Präsidenten der Tagsatzung eingesandt! Ungefähr gleich zuverlässig wie diese Zahlen sind die übrigen in diesem Kreis Schreiben enthaltenen Angaben.

Mailand, 11. Juni Kein Schweizer, der nicht einen Paß vom österreichischen Gesandten hat, kann mehr die Gränzen passiren, und es wird Alles ohne Rücksicht der Person zurückgewiesen. Es scheint, man wolle

noch kräftigere Zwangsmittel gegen unser unglückliches Vaterland anwenden, und es haben sich zu diesem Zweck schon Truppen gegen die Gränze in Bewegung gesetzt. Man redet von Absperrung, von Hemmung des Transits, und sogar von Expulsion sämtlicher Schweizer.

(N. Schw. Stg.)

Luzern, 13. Juni. Hr. Ed. Pfyffer hatte bei der Wahl der Gesandten auf die Tagsatzung nur 14 Stimmen. Seine Gegner schädeten ihm hauptsächlich mit der Kreuzsträßgeschichte; diese hat ihm einen Kreuzstrich durch die Rechnung gemacht.

Schaffhausen. Die Zufuhr und der Andrang von Getreide ist so groß, daß unser großes Kornhaus nicht mehr zur Aufnahme hinreichte. Wenig wurde verkauft, ungeachtet die Preise im Durchschnitt um 1 fl. gefallen waren.

G r i e c h e n l a n d.

Kauplia, 5. Mai. Ich habe Ihnen schon früher zu wiederholtenmalen geschrieben, daß die Zeit bald herannahen müßte, in welcher der von düstern Verwicklungen bewölkte Himmel Griechenlands sich aufheitern werde. Nun kann ich Ihnen zwar heute noch nicht den Knäuel völlig entwirren, in welchen die hiesigen Angelegenheiten versärlungen waren; allein das, was in diesen Tagen hier vorgefallen ist, gibt uns hinreichende Andeutung, daß die Lösung begonnen hat. Sie wissen, daß Graf Armanberg bis jetzt die Repräsentation der Regentschaft hatte. Zur Bestreitung derselben wurde ihm von seinen Kollegen eine bedeutende Summe ausgesetzt, und man übertrug sie ihm, theils weil man es für ökonomischer hielt, wenn einer der Regenten die gesammte Regentschaft repräsentire, als wenn jedes einzelne Mitglied derselben es thäte, theils weil man den Grafen und seine Familie am geeignetsten dazu glaubte. Vor einigen Tagen aber fand die Majorität der Regentschaft sich bestimmt, dem Grafen Armanberg die Repräsentation durch einen rechtskräftigen Beschluß zu nehmen, und dieses den hier anwesenden Diplomaten der fremden Höfe offiziell mittheilen zu lassen. Zugleich wurde der Privatsekretär des Grafen, welcher bis jetzt die Stelle eines Kassiers der Regentschaftskasse bekleidete, dieses Amtes entlassen. Sie können sich denken, welches Aufsehen dieser Schritt hier gemacht; die ganze Stadt spricht darüber, und bald wird auch die Kunde davon im ganzen Lande verbreitet seyn. Ich werde Ihnen nächstens bestimmter und ausführlicher schreiben können. Im Betreff des Eindrucks, den dieses Ereigniß hier gemacht hat, bemerke ich Ihnen daß Graf Armanberg seit der Verschwörung der Militärhauptlinge, die bekanntlich auch eine Aenderung der Regentschaft, aber im entgegengesetzten Sinne bezweckte, viel von seiner Popularität hier verloren hat. Seine innige Verbindung mit dem englischen Gesandten fand unter den Griechen selbst mannichfache Mißbilligung, da Hr. Dawkins persönlich verhaßt ist. Was mich betrifft, so glaube ich, ohne im voraus Jemand preisen oder verurtheilen zu wollen, daß die Zukunft sich glücklich gestalten werde. Alles Schwanken im Schooße der Regierung wird nun aufhören, und das, was früher mit Ge-

buld erwartet wurde, kann nun mit Kraft erzwungen werden. (Allg. Ztg.)

V e r s c h i e d e n e s.

Der türkische Kaiser hat den Plan zu einer regelmäßigen Postverbindung für alle Provinzen des ottomanischen Reichs genehmigt und den schleunigen Vollzug anbefohlen.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, 14. Juni. 4prozent. Metall. 90¹/₂; Bankaktien 1275.

Paris, 17. Juni. 5prozent. konsol. 106 Fr. 20 Ct. — 3prozent. konsol. 78 Fr.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 19 Juni, Schluß um 1 Uhr.		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Partial. b. Rothschild Comp	4	140	139 ³ / ₄
	fl. 100 Loose Comp.		209 ¹ / ₂	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 ¹ / ₂	54 ¹ / ₂	—
	ditto ditto Comp.	1	23 ³ / ₈	—
	Oblig. bei Bethmann	4	90 ³ / ₄	—
	ditto ditto	4 ¹ / ₂	95	—
Preussen	Stadtbank-Obligationen	2 ¹ / ₂	59	—
	Domezialobligationen	2 ¹ / ₂	39 ¹ / ₂	—
	Staatsschuld schein	4	100 ³ / ₄	100 ¹ / ₂
	Oblig. b. Rothschild in Fest.	5	—	99 ³ / ₄
	do. do. b. Est. à 12 ¹ / ₂ fl.	4	—	94 ³ / ₄
Baiern	Prämien-scheine		57 ³ / ₈	57 ³ / ₈
	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
Baden	fl. 50 Loose bei Goll u. S.		87 ³ / ₄	—
	Rentenscheine		—	100
Darmstadt	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₄
	fl. 50 Loose		—	66 ¹ / ₄
Nassau	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 ¹ / ₂
	Integrale	2 ¹ / ₂	51 ¹ / ₂	51 ¹ / ₄
Holland	Neue in Certificate	5	95 ⁷ / ₈	95 ¹ / ₂
	Certificate bei Falconet	5	—	90
Neapel	Re. perpet. bei Will.	5	76 ³ / ₈	76 ¹ / ₄
	ditto	3	49 ³ / ₈	49 ¹ / ₂
Parma	Certificate bei Rothschild	5	—	90 ¹ / ₄
	Lotterieloose Niblr.		65 ³ / ₄	65 ¹ / ₂
Polen	Cert. bei Brunelius et Comp	6	67 ¹ / ₄	—
	Obligationen	4	—	103 ¹ / ₄

Nach dem Schlusse der Börse (1¹/₂ Uhr) 5proz. Metalliq. 100³/₄. 4proz. Metalliq. 91¹/₂. Bankaktien 1555. Integrale 51¹/₄. 5proz. holl. 95¹/₂ Geld.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Th. Macklot.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zufolge bestehender hoher Verfügung werden Inachbenannte Individuen der großherzoglichen Gendarmerie, welche sich nach amtlichen Mittheilungen bei verschiedenen Brandfällen durch besondere Thätigkeit ausgezeichnet haben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- Brigadier Scharfowitsch, } von der 1. Division, bei dem
- Gendarm Kaiser, } Brandunglück zu Weilers-
- „ Ehret, } bach am 6. Mai d. J.
- Brigadier Würz, } von der 2. Division, bei den
- „ Hornecker, } beiden Bränden zu Zähringen
- Gendarm Bechter, } am 21. und 29. März d. J.
- „ Hoffarth, }
- „ Muckenhirn, }
- Gendarm Kraft, } von derselben Division, bei dem
- Brandunglück zu Güttenbach am
- 30. Mai d. J., wobei demselben
- insbesondere die Rettung des in der
- Brandstätte gebliebenen Geldes zu-
- geschrieben wird.

Gendarm Blöder, von der 3. Division, bei dem Brandunglück zu Dypenau am 9 März l. J.

Derselbe und Gendarm Veierstettel, von der 3. Division, bei dem Brandunglück zu Dypenau am 6. April l. J.

Gendarm Braun, von der 5. Division, bei dem Brandunglück zu Schönau im Mai d. J.

Karlsruhe, den 19. Juni 1834.

Korpskommando
der großherzoglichen Gendarmerie.
Oberst und Kommandeur,
v. Deust.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 ³ / ₄	283. 0.8 L.	11.3 C.	53 C.	SW.
M. 1 ³ / ₄	283. 1.0 L.	17.4 C.	51 C.	W.
N. 8	283. 0.8 L.	15.8 C.	52 C.	Windstill

Ziemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 3.2 Gr. - 4.2 Gr. - 2.8 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 22. Juni: Die Gebrüder Foster, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Löffler. Hr. C. Lair: Thomas Foster.

Anzeige.

Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß wird Professor L. v. Vinski Montag, den 23. Juni, in dem ihm gnädigst hierzu bewilligten Drangeriegebäude, ein

großes malerisches Welttheater

zu zeigen die Ehre haben.

Da viele hiesige Kunstfreunde schon längst der Aufstellung dieser Ansichten, welche von den vorzüglichsten Künstlern gefertigt sind, mit Ungebuld entgegen sahen, so glaubt L. v. Vinski um so mehr eines zahlreichen Besuches sich erfreuen zu dürfen, als dieses Welttheater in den vorzüglichsten Städten eines ungeheilten Beifalls sich zu erfreuen hatte, und alle bis jetzt gesehene bei weitem übertrifft.

Unter den darzustellenden Ansichten werden sich besonders auszeichnen:

Paris, in seinem ganzen Umfang, nach dem Untergang der Sonne.

Edimburg, Hauptstadt in Schottland.

Rom am Tiberfluß.

Alle diese Gegenstände werden der Natur so sehr nachgeahmt und vortreflich ausgeführt, daß der Zuschauer in das größte Erstaunen versetzt wird, und man wird sich bemühen, durch die mannichfaltigsten Veränderungen und Abwechslungen den geehrten Zuschauern die angenehmste Unterhaltung zu verschaffen.

Zum Beschluß:

Ein großer Seesturm; wobei der Künstler den größten Fleiß angewendet hat, um alle Schrecken eines Seesturmes treu darzustellen.

Während den Zwischenakten wird v. Vinski das hochgeehrte Publikum durch mechanische Kunststücke aus der natürlichen Magie aufs Angenehmste zu unterhalten suchen.

Schließlich wird bemerkt, daß das Theater auf das Geschmackvollste decorirt ist.

Strasburg und Baden.

Inforruptibler Senf.

Etienne Dietrich am Nilastaden Nr. 75 in Strasburg empfiehlt dem auswärtigen Publikum seine beliebten Fabrikate: Senf und Tafelsüß, welche nach der besondern Art, wie er sie verfertigt, nichts zu wünschen mehr übrig lassen. Hiermit verbindet er die Anzeige, daß eine Niederlage dieser Fabrikate sich zu Baden-Baden vorfindet, in der italienischen Waarenhandlung von Theodor Wolff, woselbst außer allen in dies Fach schlagenden Gegenständen, auch französische und inländische Weine in vorzüglicher Qualität zu haben sind.

Buchhandlungs-Etablissement.

Dem geehrten Publikum zeige ich an, daß ich hier eine

Buch-, Kunst- und Landkarten- Handlung

errichtet habe.

Ich besorge alle älteren und neueren Bücher, Landkarten, Musikalien, Vorschriften, Kunstsachen, so wie überhaupt alle in das Fach des Buchhandels einschlagende Gegenstände, und halte fortwährend ein vollständiges Lager gangbarer Schriften.

Die mir ertheilten Aufträge werde ich immer aufs Beste und Schleunigste auszuführen bemüht seyn.

Mannheim, im Juni 1834.

Heinrich Hoff.

Karlsruhe. [Reisegelegenheit.] Anfangs nächsten Monats Juli geht eine zur Hälfte besetzte Chaise über Freiburg, Basel und Bern nach Lausanne.

Wer Antheil daran zu nehmen wünscht, beliebe sich zu melden bei

Handelsmann Bayer,
Zähringer Straße Nr. 45.

Schnau. (Erlebtes Aktuariat.) Bei dem diesseitigen Amte kann entweder sogleich oder binnen einem Vierteljahr ein mit guten Zeugnissen versehenes Aktuar gegen 300 fl. Gehalt eintreten.

Schnau, den 14. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Klein.

Lhengen. [Dienst Antrag.] Bei großherzogl. Ober-einnehmer dahier wird auf 1. Sept. d. J. eine Gehülfsstelle lebig, womit ein Jahresgehalt von 400 Gulden verbunden ist. Die dazu lusttragenden Herren Kammerpraktikanten und Kammerassistenten belieben sich unter Einsendung ihrer Eittenzugnisse in Vâlde bei Unterzeichnetem zu melden.

Lhengen, den 7. Juni 1834.

Ober-einnehmer
Williard.

Offenburg. [Dienst Antrag.] Einen im Rechtspositiv- und Rechnungsgeschäfte sehr gewandten und gut gestitteten Theilungskommissär sucht

Offenburg, den 16. Juni 1834.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Kilv.

Donauwörth. [Bekanntmachung.] Nach seiner höchsten Entschließung Sr. Durchlaucht unseres gnädigsten Fürsten vom 14. dieses Monats haben Höchstselben dem unterthänigsten Ansuchen des bisherigen Rentmeisters Federle zu Engen, ihn wegen seiner zerrütteten Gesundheit der ferneren Verwaltung des dortigen Rentamtes ertheben zu wollen, gnädigst zu willfahren, und die Wiederbesetzung jener Verwaltungsstelle auszusprechen geruht.

Die Bewerber um diesen Dienst werden hiernach veranlaßt

ihre Gesuche binnen 6 Wochen bei diesseitiger Stelle einzureichen, und Zeugnisse über hinreichende theoretische und praktische Ausbildung im Kameralverwaltungs- und Rechnungsfach, so wie über Fleiß und Sittlichkeit vorzulegen.

Donauerschingen, den 9. Juni 1834.

F. f. Domänenkanzlei.

Dilger.

vdt. v. Würthenau.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Das großherzogliche Justizministerium hat beschlossen, den Druck der Uebersichten der Strafrechtspflege des Jahres 1833 im Wege der Soumission zu begeben.

Die desfallsigen Bedingungen und nähern Bestimmungen können auf der Kanzlei des Stadtsamts Mannheim und des Oberamts Heidelberg, so wie auf dem unterzeichneten Sekretariat eingesehen werden.

Die Anerbieten sollen genau und bestimmt den Preis bezeichnen, um welchen der Druckbogen geliefert wird, und längstens bis zum 30. d. M. unter der Aufschrift „Dienstfache“ hierher eingesendet werden.

Wenn der Unternehmer nicht in Karlsruhe wohnt, so hat er hier einen Bevollmächtigten zu bestellen, der die Druckbogen zur Korrektur eingibt und wieder zurückempfängt.

Karlsruhe, den 19. Juni 1834.

Sekretariat des großherzogl. Justizministeriums.

Schachleier.

Heidelberg. (Öffentliche Vorladung.) Der der Rechte besessene Konrad Hertlé von Bergzabern, welcher begriffen in der hier anhängigen Untersuchung gegen die Wurschenschaft, gegen seine Bürgschaftsleistung und die Verpflichtung auf Ehrenwort, ohne diesseitige Erlaubniß die hiesige Stadt nicht zu verlassen, sich von hier entfernte, ohne bisher wieder zurückgekehrt zu seyn, wird anmuth öffentlich aufgefodert, sich binnen vier Wochen

um so gewisser bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, als er sonst zu gewärtigen habe, daß, unter Ausschluß seiner Verteidigungsgründe das Urtheil nach Aktenlage gegen ihn gefällt werden würde.

Heidelberg, den 18. Juni 1834.

Großherzogliches Universitätsamt.

Christ.

vdt. Walb,
Alt.

Karlsruhe. (Fahrnißversteigerung.) Am Montag, den 30. Juni, und die folgenden Tage, Vor- und Nachmittags, werden aus der Verlassenschaft der Frau Generalin Freifrau v. Böcklin Wittwe, im Hause Nr. 130 der langen Straße, Fahrniße durch alle Rubriken, namentlich Gold und Silber, Frauenkleider, Bettwerk und Weißzeug, Schreinwerk, Spiegel und Uhren, Küchengeräthe und sonstiger Hausrath, ein neues Flügel-Pianoforte von 6 1/2 Oktaven, Musikalien für Klavier und Gesang von Haydn, Mozart und Beethoven, Kupferstiche und Lithographien, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 17. Juni 1834.

Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.

Keller.

Schriesheim. [Zwangsversteigerung.] Da die in diesen Blättern, Beilage Nr. 121, 122 und 126, näher beschriebene Jakob Keller'sche Mahlmühle dahier, bei der am 23. d. M. statt gehaltenen Versteigerung im Wege gerichtlichen Zugriffs den Schätzungspreis nicht erreicht hat, so wird eine nochmalige Versteigerung

Montag, den 23. Juni d. J.

Mittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier vorgenommen, und wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird, endgültig zugeschlagen werden. Indem man die Steiglustige hiezu einladet, bemerkt man, daß von dem Unterpfandsgläubiger billige Bedingungen gesetzt worden sind.

Schriesheim, am 28. Mai 1834.

Großherzogliche Bürgermeisterei.

Bauer.

vdt. Fettinger.

Unterwisheim. [Weinversteigerung.] Dienstag, den 24. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden dahier ca. 100 Ohm Wein, 1833r Gewächs,

18 Ohm Hefe und

36 Pfund Floß

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Unterwisheim, den 10. Juni 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Steinwarz.

Emmendingen. [Heu- und Dehmdgrasversteigerung.] Der diesjährige Heu- und Dehmdgraswachs von sämmtlichen herrschaftlichen Matten zu Nimburg wird in folgender Ordnung in dem Klostergebäude zu Ober-Nimburg, gegen baare Bezahlung, öffentlich verpachtet werden:

Montag, den 23. Juni, die Moosmatten;

Dienstag, den 24. Juni, die Herrenmatten, Mauermatten und Wolfsdarm, sammt den Seebämmen;

Mittwoch und Donnerstag, den 25. und 26. Juni, die sämmtlichen Seematten.

Der Anfang wird jeden Tag Vormittags 9 Uhr gemacht werden.

Emmendingen, den 10. Juni 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Soper.

Rastatt. [Bauaccordversteigerung.] Am Donnerstage den 26. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, werden die baulichen Einrichtungen in dem zum Georg August Victorien Armen-erziehungshaus bestimmten ehemaligen Zeughause dahier — zu 2335 fl. 27 kr. überschlagen — von der hiezu verordneten diesseitigen Kommission auf dem Bureau der Stiftungsrevision, woselbst früher die Pläne, Kostenüberschläge und die Accordbedingungen eingesehen werden können, durch Abstreichversteigerung in Accord begeben werden. Die Steiglustige Handwerksmeister haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Kautionsfähigkeit vor der wirklichen Versteigerung auszuweisen.

Rastatt, den 10. Juni 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. Rüd.

vdt. Stengel

Bühl. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des zu Bühlenthal verstorbenen Pfarrers Johann Baptist Lichtenauer wünschen mit sämmtlichen Gläubigern des Erblassers auf ihre Forderung Richtigkeit zu setzen.

Zu diesem Ende werden daher alle, welche an die Verlassenschaft des obgedachten Pfarrers eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer Beweisurkunden Dienstag, den 24. d. M., vor der Theilungskommission zu Bühlenthal anzumelden und richtig zu stellen, weil nach umlaufendem Termin das Vermögen an die Erben ausgefolgt und spätere Anforderungen dahier nicht mehr berücksichtigt werden können.

Bühl, den 10. Juni 1834.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Arenz.

vdt. Hobe,
Zhl. Kommissar